



Vermietung

Die folgenden Hinweise und Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Sie gelten als verbindlich für Kunden bei einer definitiven Buchung.

Gültig ab Januar 2021

Inhalt

Art der Mietfahrzeuge	2
Mietdauer & Mietpreise	3
In unseren Tarifen ist folgendes enthalten	3
Nicht in unseren Tarifen enthalten	3
Pflichten des Vermieters	4
Vertragsabschluss	4
Vertragsgegenstand	4
Kaution	4
Reservierung und Zahlungsbedingungen	4
Fahrzeug Übergabe und Rückgabe	4
Vertragsrücktritt / Annullierungskosten	5
Reinigung	5
Verbote	5
Wartung	5
Fahrer	6
Gebühren	6
Verkehrsvorschriften	6
Diebstahl, Unfall, Schäden	6
Reparaturen	6
Versicherungen	6
Bonusverlust bei unserer Versicherungsgesellschaft	7
Haftung	7
Allgemeines	7
Unbemerkte Schäden	7
Salvatorische Klausel	7
Gerichtsstand	7
Übergabeprotokoll	7
Mietvertrag für Wohnmobil	8

Art der Mietfahrzeuge



A



B



C



Mietdauer & Mietpreise

Jahreszeit	Modelle	1 Woche	2 Wochen	3 Wochen	4 Wochen	Jede weiter Woche
Vor- und Nachsaison Frühling 26.03. - 25.06. Herbst 27.08. – 26.11. Hauptsaison Sommer 25.06 – 27.08.	Reisemobil Variante A	850.-	1'650.-	2'400.-	3'100.-	650.-
		1'125.-	2'200.-	3'225.-	4'200.-	925.-
	Reisemobil Variante B	1'100.-	2'150.-	3'150.-	4'100.-	900.-
		1'375.-	2'700.-	3'950.-	5'200.-	1'175.-
	Reisemobil Variante C	1'150.-	2'250.-	3'300.-	4'300.-	950.-
		1'425.-	2'800.-	4'125.-	5'400.-	1'225.-

* Reisemobile Variante A = Kastenwagen: Renault Trafic Active (2 - 4 Plätze)

* Reisemobile Variante B = Kastenwagen: Adria Twin, Sunliving V-Reihe, Reisemobile, Teilintegriert (2 – 5 Plätze)

* Reisemobile Variante C = Reisemobile, Alkoven und Vollintegriert (2 – 7 Plätze)

Die Preise sind inkl. 7,7% MwSt.

Im Preis sind 1'000 km pro Woche inbegriffen. Mehrkilometer werden mit Fr. 0.65/km verrechnet.

In unseren Tarifen ist folgendes enthalten

- Besteck, Geschirr u. Kochtöpfe
- Campingstühle inkl. Campingtisch
- Kabeltrommel inkl. CEE + Adapter
- Heckstützen (je nach Modell)
- Gas (bei Reisemobilen mit 2 Flaschen: eine volle Flasche, eine angebrochene Flasche)
- Gratis-Parkplatz für Ihr Privatauto während Ihrer Reise (auf Ihr Risiko)
- Vollkasko-Versicherung mit Fr. 1'000.- Selbstbehalt, Grüne Versicherungskarte, CH-Autobahnvignette
- Markise
- Auffahrkeil

Nicht in unseren Tarifen enthalten

- Grill
- Sonnenschirm
- Zusätzliches Gas oder Produkte für die chemische Toilette
- Bett- Küchenwäsche
- Treibstoff
- Selbstbehalt für die Versicherungen bei Unfällen (wird mit der Kautionsverrechnung verrechnet)
- Reiserücktrittsversicherung
- Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten von Personen
- Diebstahlversicherung für Ihr persönliches Eigentum im Fahrzeug
- Für die Folgen von Verstössen gegen die Strassenverkehrsordnung im In- und Ausland sowie für sämtliche Bussen haftet der Mieter
- Autobahn-, Strassen-, Tunnel-, Pässe-, Fähr-, Zug-, -Gebühren
- Für Fahrten in Umweltzonen ist der Mieter für die Tax-Pflichtigen Vignetten zuständig und Verantwortlich
- Schäden, die auf die Grobfahrlässigkeit des Mieters zurückzuführen sind, die nicht von der Versicherung gedeckt werden!

Allgemeine Vertragsbedingungen für Wohnmobilvermietung

Pflichten des Vermieters

Der Vermieter überlässt dem Mieter ein verkehrstaugliches und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch.

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung massgeblichen Vorschriften sowie allgemein gültige technische Regeln zu beachten. Das Wohnmobil ist Eigentum der Garage Nepple AG,

Hohenrainstrasse 5, 4133 Pratteln.

Vertragsabschluss

Dieser Standardvertrag wird zusammen mit der beidseitig unterzeichneten Auftragsbestätigung sowie einer rechtzeitig erfolgten Einzahlung der vereinbarten Akontozahlung zum rechtsgültigen Mietvertrag. Vertragsparteien sind einerseits Garage Nepple AG - nachstehend Vermieter genannt – und andererseits die in der Auftragsbestätigung erwähnte Person als Mieter.

Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter ein Wohnmobil zur Nutzung für die Dauer der vereinbarten Zeit. Der Mieter verpflichtet sich, die in der Auftragsbestätigung aufgelisteten Kosten, inkl. Kautions termingerecht zu bezahlen. Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein. Der Mietvertrag gilt nicht auf ein bestimmtes Fahrzeug, sondern auf ein Fahrzeug aus der ausgewählten Fahrzeugkategorie. Steht das Fahrzeug aus unvorhersehbaren Gründen oder technischen Pannen nicht zur Verfügung, bemüht sich der Vermieter um ein gleich- oder höherwertiges Ersatzfahrzeug.

Kautions

Der Mieter leistet eine Kautions von Fr. 1'000.-

Diese bildet keinen Bestandteil der Miete und wird als Sicherstellung für allfällige Zusatzkosten hinterlegt und muss vor Fahrtantritt auf das Konto des Vermieters einbezahlt werden. Sie wird spätestens 10 Tage nach Rückgabe des Fahrzeuges zurückerstattet, wenn das Fahrzeug rechtzeitig und ohne Schäden, Beanstandung zurückgegeben wurde. Allfällige Schäden oder Zusatzkosten (ausserordentliche Reinigung, Treibstoff, Mehrkilometer usw.) dürfen gemäss der Schlussabrechnung in Abzug gebracht werden. Bei Unfällen wird die Kautions erst nach vollständiger Klärung des Falles rückerstattet.

Reservierung und Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist die Kautions von Fr. 1'000.- für Selbstbehalte und Inneneinrichtungen zu leisten.

Der Mietbetrag ist zu 50% bei der Buchung und der Rest bei Übernahme zu bezahlen.

Fahrzeug Übergabe und Rückgabe

Das Fahrzeug wird dem Mieter in einwandfreiem Zustand, gereinigt, vollgetankt sowie ohne erkennbare Mängel übergeben.

Übernahme: jeweils am Freitag ab 14.00 – 17:00 Uhr (nach telefonischer Absprache)

Rückgabe: Freitag bis spätestens 10:00 - 12.00 Uhr (Innen gereinigt oder aufpreispflichtig, mit gefülltem Treibstofftank)

Bei verspäteter Rückgabe wird eine Gebühr von Fr. 50.- pro Stunde verrechnet. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf eine Teilerstattung der Miete.

Vertragsrücktritt / Annullierungskosten

Im Falle eines Vertragsrücktritt fällt eine Bearbeitungspauschale von Fr. 100.- an. Im Weiteren wird folgender Anteil an den Gesamtmietkosten fällig:

15-30 Tage vor Abreise 50% des gesamten Mietpreises.

0 - 14 Tage vor Abreise 100% des gesamten Mietpreises.

Ohne Annullierung 100% des gesamten Mietpreises.

Der Rücktritt ist dem Vermieter mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Gegen Eintritt höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie empfehlen wir den Abschluss einer Annullationskostenversicherung (empfehlenswert 4% vom Mietpreis).

Keine Rückerstattung bei vorzeitigem Mietabbruch.

Fortsetzung Vertragsrücktritt

Wird die Vertragsgemässe Übergabe des Wohnmobils durch den Vermieter an den Mieter durch ein unvorhersehbares Ereignis verunmöglicht, wie z.B. Nichtrückgabe, Unfall oder Panne des Vermieters, wird sich der Vermieter um ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug bemühen. Sollte kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stehen oder falls innerhalb angemessener Frist keines beschafft werden kann, erhält der Mieter alle geleisteten Zahlungen zurück-erstattet. Weitere Forderungen können gegen den Vermieter nicht geltend gemacht werden.

Reinigung

Die Reinigung des Fahrzeugs ist im Mietpreis nicht enthalten. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter das Reisemobile nur im Innenraum komplett (inkl. Entleerung des Fäkalientanks) gereinigt zurückzugeben. Sollte der Innenraum nicht oder nur schlecht gereinigt worden sein, werden die Kosten für die Reinigung dem Mieter bei der Kautions in Abzug gebracht. Hierfür gelten folgende Sätze: Innenraum ab Fr. 150.- Std. / Toiletten ab Fr. 160.- Die Aussenreinigung wird vom Vermieter übernommen (Reinigungs-Pauschale von Fr. 140.-)

Verbote

Im Wohnmobil ist Rauchen untersagt

Es dürfen keine Tiere mitgeführt werden (Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich)

Das Wohnmobil darf nicht überladen werden (Gewichte gemäss Fahrzeugausweis)

Weitervermietung oder unentgeltliche Ausleihung sind verboten

Die Benützung des Wohnmobils ist untersagt:

- Für Personen die unter Medikamenten-, Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen
- Für entgeltliche Personen- oder Warentransporte
- Um Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder zu ziehen
- Für Lernfahrten
- Für Fahrten in Ost- oder Aussereuropäische Regionen
- Für Fahrten in Krisenregionen

Wartung

Der Mieter ist für den vorschriftsgemässen Unterhalt des Wohnmobils verantwortlich. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, haftet der Mieter.

Er haftet weiter für den Verlust oder Beschädigung von Inventar und Zubehör. Bei der Übergabe erhält der Mieter eine Inventarliste, die zu kontrollieren ist. Bei der Rückgabe wird das Inventar anhand der Liste kontrolliert.

Fehlendes oder defektes Inventar wird dem Mieter berechnet.

Der Mieter ist verpflichtet bei Fahrten über 2'000 Km Oel- und Wasserstand, sowie den Reifendruck zu überprüfen und gegebenenfalls zu bereinigen. Eventuell entstehende Kosten werden gegen Vorweisung der Quittung rückvergütet.

Fahrer

Der Mieter (Fahrer) muss seit mindestens 2 Jahren im Besitz eines Führerausweises Kategorie Kat. B für Fahrzeuge bis zu 3,5 t sein (Kopie des Führerausweises bitte beifügen). Mindestalter 21 Jahre. Das Fahrzeug darf ausschliesslich von der/den im Vertrag genannten Person/en gefahren werden. Es ist verboten, mit dem Mietfahrzeug Fahrten gegen Vergütung vorzunehmen, das Fahrzeug an andere Personen weiterzuvermieten oder anderen Personen damit Fahrunterricht zu erteilen. Wir behalten uns das Recht vor, die Fahrzeuge aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise bei Mängeln, Unfällen usw., vor Antritt der Fahrt des Mieters ohne Vorankündigung zu wechseln.

Gebühren

Das Fahrzeug ist mit einer CH-Autobahnvignette ausgerüstet. Alle anderen Strassen- und Verkehrsgebühren, sowie Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters.

Verkehrsvorschriften

Für die Folgen von Verstössen gegen die Strassenverkehrsordnung im In- und Ausland sowie für sämtliche Bussen haftet der Mieter.

Diebstahl, Unfall, Schäden

Kommt es zu einem Unfall, Diebstahl oder sonstigen Schäden, hat der Mieter grundsätzlich und unverzüglich die Polizei sowie den Vermieter zu verständigen, damit dieser seiner Anzeigepflicht gegenüber der Versicherung innert Wochenfrist nachkommen kann.

Es ist das Europäische Unfallprotokoll auszufüllen und durch die Beteiligten unterzeichnen zu lassen. Halten Sie die Situation mit einer Skizze und möglichst auch mit Fotos und den Adressen allfälliger Zeugen fest.

Gegnerische Ansprüche dürfen grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Reparaturen

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst vom Vermieter zu melden und sollten nach Rücksprache möglichst durch eine offizielle Markenvertretung ausführen zu lassen. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage der Rechnung/Quittung sowie Nachweis der ausgetauschten Ersatzteile zurückerstattet.

Versicherungen

Die Mietfahrzeuge sind wie folgt versichert:

- Unbegrenzte Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug,
 - o mit Fr. 1'000.- Selbstbehalt für Junglenker bis 25 Jahre
 - o Fr. 500.- für Neulenker bis 27 Jahre
- Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug mit Fr. 500.- Selbstbehalt
- Diebstahlversicherung für das Fahrzeug inkl. Zubehör, Markise, Fahrradträger (Persönliche Sachen sind über Ihre Hausratsversicherung zu decken)
- Mobilitätsversicherung

Grobfahrlässigkeit kann zu Kürzungen oder Streichungen von Versicherungsleistungen führen, (z.B. Alkohol, Nichtbeachten der Fahrzeughöhe, unsachgemässe Bedienung des Fahrzeugs, grobe Verletzungen von Verkehrsregeln). Der Mieter ist in diesem Falle für den Schaden haftbar.

Fahrten in der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein sowie Länder der europäischen Union sind versichert. Andere Länder müssen im Vorfeld vom Vermieter mit der Versicherung abgeklärt werden. Es ist erlaubt mit dem Fahrzeug Fahren und Züge zu benutzen sofern die geltenden Vorschriften des jeweiligen Transportunternehmens eingehalten werden (Fahrzeug; Grösse, Breite, Gewicht usw.). Eventuell entstehende Mehrkosten trägt der Mieter.

Bonusverlust bei unserer Versicherungsgesellschaft

Jeder Schadenfall führt in der Regel zu einem Bonusverlust bei der Versicherungsgesellschaft und damit zu einer Prämienerrhöhung während 4 Jahren. Der Vermieter behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, dem Mieter auf Grundlage der Versicherungsabrechnung diejenige Prämienerrhöhung in Rechnung zu stellen, die wegen dessen Schadensverursachung entstanden ist.

Haftung

Der Vermieter kann für Verluste, Verspätungen oder Schäden, die dem Mieter infolge von Panne oder eines Unfalls, oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Wohnmobils entstehen, nicht haftbar gemacht werden.

Allgemeines

Der Mieter (Fahrer) muss seit mindestens 2 Jahren im Besitz eines Führerausweises für Fahrzeuge bis zu 3,5 t sein (Kopie des Führerausweises bitte beifügen). Mindestalter 23 Jahre. Das Fahrzeug darf ausschliesslich von der/den im Vertrag genannten Person/en gefahren werden. Es ist verboten, mit dem Mietfahrzeug Fahrten gegen Vergütung vorzunehmen, das Fahrzeug an andere Personen weiterzuvermieten oder anderen Personen damit Fahrunterricht zu erteilen. Wir behalten uns das Recht vor, die Fahrzeuge aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise bei Mängeln, Unfällen usw., vor Antritt der Fahrt des Mieters ohne Vorankündigung zu wechseln.

Unbemernte Schäden

Sollte der Vermieter nach Abschluss der Abrechnung für die Miete versteckte oder unbemernte Schäden feststellen, so ist er befugt, einen Regressanspruch gegenüber demjenigen geltend machen, der die Schäden verursacht hat, und kann diesen zur Verantwortung ziehen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Ort des Firmensitzes des Vermieters als Gerichtsstand.

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, dass er die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden, sowie mit den Bedingungen einverstanden ist.

Übergabeprotokoll

Das separate Übergabeprotokoll ist ein fester Bestandteil dieses Mietvertrages und wird zum Zeitpunkt der Übergabe fertig ausgefüllt von beiden Parteien gegengezeichnet.

Garage Nepple AG
Hohenrainstrasse 5
4133 Pratteln 061 826 14 70
wohnmobile@garage-nepple.ch

Mieter _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Mietvertrag für Wohnmobil

Mieter:

Name: _____
 Adresse: _____
 PLZ / Ort: _____
 Telefon: _____
 Mail: _____
 Geburtsdatum: _____

Vermieter:

Garage Nepple AG
 Hohenrainstrasse 5
 4133 Pratteln
 061 826 14 70
wohnmobile@garage-nepple.ch

Daten Bankverbindung: (Rücküberweisung Kautions innerhalb)

Name der Bank: _____
 IBAN: _____

Konto-Nr.: _____

Mietobjekt:

Marke / Typ: _____
 Zeitraum: Übernahme _____ ab 14:00 Uhr
 Total Tage: _____

Kategorie: A ☐ B ☐ C ☐
 Rückgabe : _____ bis 12:00 Uhr
 Wochen: _____

Preise: alle inkl. 7.7% MwSt.

Reinigungspauschale	Fr.	140.00
Preis Mietdauer:	Fr.	_____
Annulationskostenversicherung 4% vom Gesamtbetrag		
Ja ☐ Nein ☐	Fr.	_____ _____
Totalbetrag:		_____ _____

Anzahlung: zahlbar innert 14 Tagen per EZ-Schein	Fr.	_____
Kautions: 1'000.- Fr. zahlbar bei Vertragsabschluss per Überweisung oder EZ-Schein	Fr.	1000.00
Restzahlung: fällig vor Übernahme per EZ-Schein	Fr.	_____

Die Vertragsparteien anerkennen mit Ihrer Unterschrift die allgemeinen Vertragsbedingungen, welche integrierender Bestandteil dieses Vertrages sind.

Pratteln, _____
 Unterschrift Vermieter
 Garage Nepple AG

Unterschrift Mieter